



Beitragsordnung des DSTG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Rheinland-Pfalz**

Eckelstraße 6

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631/360 92 88

Fax: 0631/360 92 89

E-Mail: info@dstg-rlp.de

www.dstg-rlp.de

1) Beitragsverpflichtung

Der Beitrag ist eine Bringschuld des Mitgliedes. Das Mitglied hat beitragsverändernde Tatsachen seinem Ortsverband bzw. dem Landesverband unverzüglich mitzuteilen.

2) Beitragszahlung:

- a. Die Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich vom Konto des Mitglieds abgebucht.
- b. Das Mitglied erteilt der DSTG Rheinland-Pfalz hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich.
- c. Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten dessen, der sie zu vertreten hat.
- d. Als Abbuchungstermine werden festgelegt:
01.02. – 01.05. – 01.08. – 01.11.

Sollten diese Termine nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

3) Beitragsfreistellung:

Mitglieder, die ohne Bezüge beurlaubt sind, und Mitglieder, die seit mindestens 70 Jahren der DSTG angehören, werden vom Beitrag freigestellt.

Befindet sich ein Mitglied in Elternzeit ohne Beschäftigung, ist es für diese Dauer vom Mitgliedsbeitrag befreit.

4) Ehegatten/eingetragene Lebenspartner/in-Nachlass:

Der Beitrag ermäßigt sich für den höheren Beitrag zahlenden Ehegatten/ eingetragene/n Lebenspartner/in auf 75% des regulären Beitrags, wenn beide Ehegatten/eingetragene Lebenspartner Mitglieder der DSTG Rheinland-Pfalz sind, sofern der andere Ehegatte/eingetragene Lebenspartner/in keine Beitragsfreistellung (z.B. wegen Elternzeit oder Beurlaubung) in Anspruch nimmt.

5) Teilzeitkräfte:

Der Mitgliedsbeitrag für Bedienstete mit einer Arbeitszeit von weniger als 75% der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt 75% des regulären Beitrags.

6) Altersteilzeit:

Der Beitrag ermäßigt sich für Bedienstete mit einer Altersteilzeit von 50% ab Beginn der aktiven Phase auf 75% des regulären Beitrags.

7) Ruheständler

Der Beitrag für Pensionäre und Rentner beträgt 75% des Beitrags für Vollzeitkräfte der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, in der sich das Mitglied vor der Versetzung in den Ruhestand befand.

8) Beitragstabelle

Die aktuelle Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

9) Zuständigkeit

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung des Landesverbandshauptvorstandes.

10) Jährliche Anpassung der Beiträge:

Die Beiträge werden jährlich an die Entwicklung der Besoldung angepasst (z.B. führt eine Besoldungserhöhung um 2% zu einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 2% ab dem Folgejahr). Der Landesverbandshauptvorstand kann eine Aussetzung der Beitragsanpassung für das kommende Jahr beschließen.

Vorstehende Beitragsordnung ist auf der 56. Sitzung des DSTG-Landesverbandshauptvorstandes am 16.11.2020 im Rahmen einer Videositzung beschlossen worden und tritt ab dann in Kraft.

**Übersicht der zu zahlenden Beiträge:
(gültig ab 01.01.2022)**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe	Monatlicher Beitrag	Reduzierter Beitrag für Teilzeit- kräfte/im Ruhestand befindliche Mitglieder
Steueranwärter/innen	3,00 €	
Finanzanwärter/innen	3,50 €	
Hinterbliebene	7,34 €	
A 1 / E 1	6,79 €	5,09 €
A 2 / E 2	7,23 €	5,42 €
A 3 / E 3	7,69 €	5,77 €
A 4 / E 4	8,09 €	6,07 €
A 5 / E 5	8,28 €	6,21 €
A 6 / E 6	8,61 €	6,46 €
A 7 / E 7	9,07 €	6,81 €
A 8 / E 8	9,72 €	7,29 €
A 9 / E 9	10,37 €	7,78 €
A 9 Z	11,85 €	8,88 €
A 10 / E 10	11,85 €	8,88 €
A 11 / E 11	13,39 €	10,05 €
A 12 / E 12	14,87 €	11,15 €
A 13 / E 13	16,61 €	12,46 €
A 14 / E 14	18,09 €	13,57 €
A 15 / E 15	20,26 €	15,19 €
A 16 / E 15 Ü	20,30 €	15,22 €
A 16 Z	20,30 €	15,22 €
B Besoldung	20,30 €	15,22 €